

25.05.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Haltung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Beschäftigungspakt und zur Mitteilung der Kommission über Gemeinschaftspolitiken zur Förderung der Beschäftigung (gemäß Artikel 127 EGV)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 4. Mai 1999 angenommen.

Entschließung zur Haltung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Beschäftigungspakt und zur Mitteilung der Kommission über Gemeinschaftspolitik zur Förderung der Beschäftigung (gemäß Artikel 127 EGV) (KOM(99)0167)

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(99)0167),
- in Kenntnis des Schreibens des amtierenden Ratsvorsitzenden an den Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 15. April 1999 zur Haltung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Beschäftigungspakt,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1999 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen "Die Wirtschaft der Union bei der Einführung des Euro: Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Stabilität" (Jahreswirtschaftsbericht 1999) (KOM(99)0007 - C4-0043/99)⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Entwicklung der Erwerbsquoten 1998 - Beschäftigungsleistung in den Mitgliedstaaten (KOM(98)0572),
- unter Hinweis auf die Artikel 99, 104, 105 und 127 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates von Amsterdam vom 17. Juni 1997 zum Stabilitäts- und Wachstumspakt⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates von Amsterdam vom 16. Juni 1997 zu Wachstum und Beschäftigung⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Vorsitzes im Anschluß an den außerordentlichen Europäischen Rat von Luxemburg vom 20. und 21. November 1997, von Cardiff vom 15. und 16. Juni 1998 und von Wien vom 11. und 12. Dezember 1998 zu Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Stabilität und insbesondere zur Entwicklung eines Europäischen Beschäftigungspakts,

⁽¹⁾ Teil II Punkt 19 des Protokolls dieses Datums.

⁽²⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 3.

- unter Hinweis auf die Entschlieung des Europischen Rates vom 12. und 13. Dezember 1997 zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken whrend der dritten Stufe der Wirtschafts- und Whrungsunion und zu den Artikeln 109 und 109 b des Vertrags,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 18. November 1998 zu der Mitteilung der Kommission "Vorschläge für Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten 1999" (KOM(98)0574 - C4-0587/98)⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Entschlieung des Rates vom 22. Februar 1999 zu den beschäftigungs-politischen Leitlinien für 1999⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0239/99),
- A. in der Erwgung, da ein hoher Beschäftigungsstand nur mglich ist, wenn Geldwertstabilitt, Wachstum und ein hohe Auslastungsgrad des Produktionspotentials garantiert sind,
- B. unter Hinweis darauf, da das Wirtschaftswachstum zwar zur Verbesserung der Haushaltslage in den Mitgliedslndern beigetragen hat, doch die gnstigen konjunkturellen Einflsse nicht nur zur Verringerung der Defizitquote, sondern auch zur Stimulierung der Beschftigung ausgenutzt werden mssen,
- C. besorgt ber die hohe Arbeitsplatzlcke in der Europischen Union,
- D. unter Hinweis auf die Autonomie der Sozialpartner bei Tarifverhandlungen sowie die Autonomie der Europischen Zentralbank bei der Gewhrleistung der Geldwertstabilitt,
- E. unter Hinweis auf die ungebrochene Tendenz zur Polarisierung der Einkommen, durch die so-wohl die Zahl der Reichen als auch die der Armen in der Union dauerhaft nach oben getrieben wird,
- F. unter Hinweis darauf, da auf Gemeinschaftsebene ein europischer Beschftigungspakt kon-krete Beschlsse und Vereinbarungen beinhalten mu, die ber den bisherigen Stand hinaus-gehen,
1. fordert vom Europischen Rat in Kln einen konkreten Mehrwert gegenber den Luxemburger Beschlssen und wendet sich daher gegen alle Versuche, die europische Koordination der Wirtschafts- und Beschftigungspolitik auf den bisher erreichten Stand einzufrieren, insbeson-dere die Kontinuitt mit neoliberaler Flexibilisierungs- und Arbeitszwangspolitik aufrecht zu erhalten;
2. fordert daher, da ein europischer Beschftigungspakt auf einer politischen Erklrung der verschiedenen Beteiligten beruhen sollte, die sich verpflichten, dem Wachstum und der

⁽¹⁾ ABl. C 379 vom 7.12.1998, S. 88.

⁽²⁾ ABl. C 69 vom 12.3.1999, S. 2.

Beschäftigung größere Priorität einzuräumen, und daß dies in praktische Verbesserungen der bestehenden Instrumente umgesetzt werden sollte, etwa

- einen besseren Zusammenhang zwischen den allgemeinen Wirtschaftsleitlinien und den Beschäftigungsleitlinien im Hinblick auf Inhalt, zeitliche Planung und Beziehung zu dem betreffenden Ratsausschuß; es ist unbedingt notwendig, den Entwurf der Grundzüge der Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 99 Absatz 2 und der beschäftigungspolitischen Leitlinien gemäß Artikel 128 Absatz 2 des EG-Vertrags zeitlich näher zusammenzulegen und inhaltlich besser aufeinander abzustimmen;
 - regelmäßige Treffen der Akteure von Finanz-, Wirtschafts-, Geld- und Beschäftigungspolitik, um ihre Vorstellungen, Absichten und Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung unter Wahrung ihrer völligen Unabhängigkeit einander anzugleichen; in diesem Zusammenhang sollten die Wirtschafts- und Beschäftigungsleitlinien die zentralen Punkte bei der Ausarbeitung eines politischen Instrumentariums der Währungs-, Lohn-, Steuer- und Abgabepolitik werden, um die Voraussetzungen für die Förderung privater und öffentlicher Investitionen und die Steuerung eines nachhaltigen Wachstums zu schaffen;
 - Stärkung der Prioritäten und konkreten Zielsetzungen der Beschäftigungsleitlinien auf nationaler wie europäischer Ebene im Interesse einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, Investitionen in Humanressourcen, lebenslanges Lernen und Gleichstellung der Geschlechter;
 - Aufforderung an die Sozialpartner, mit einer politischen Rahmenvereinbarung zu verschiedenen Bereichen im Hinblick auf die Modernisierung des europäischen Sozialmodells und die Umsetzung nationaler und territorialer Beschäftigungspakte beizutragen;
 - stärkere Rolle der internen Politikbereiche der Europäischen Union bei der Verbesserung der Möglichkeiten für Innovation und Wachstum, nicht nur durch Erstellen ehrgeizigerer Programme, sondern auch durch verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Infrastruktur, Industriepolitik, FuE, Bildung und berufliche Ausbildung;
3. ist der Auffassung, daß der Rat und die Mitgliedstaaten das Europäische Parlament - im Rahmen der bestehenden interinstitutionellen Verfahren - an der Durchführung des Europäischen Beschäftigungspaktes und an dem gesamtwirtschaftlichen Dialog auf politischer Ebene in Form von besonderen Sitzungen beteiligen sollten, die im Zusammenhang mit informellen Ratstagungen stattfinden könnten;
4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen kohärenten und stimmigen Ansatz für die Berücksichtigung ("Mainstreaming") der Beschäftigungspolitik in ihren politischen Zielsetzungen zu entwickeln, der bei der Stärkung der Synergien der Märkte für Güter, Kapital und Dienstleistungen hilfreich sein kann; fordert insbesondere Priorität für folgende Bereiche:
- Wachstum der KMU, des Dienstleistungssektors und des dritten Sektors,
 - Neuorientierung und Entwicklung öffentlicher und privater Investitionen,
 - Neugewichtung und Koordinierung der Besteuerung,
 - Stärkung von Forschung und Entwicklung,
 - Förderung des Umweltschutzes,
 - Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit,
 - Verbesserung von Bildung und Ausbildung,
 - Förderung der sozialen Integration und der Chancengleichheit;
- in diesem Zusammenhang sollte der Gemeinschaftshaushalt im Hinblick auf die Strukturpolitik und die internen Politikbereiche durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds sowie breitgefächerte öffentlich-private Partnerschaften ergänzt werden;

5. fordert die Kommission daher auf, möglichst rasch konkrete Vorschläge für ein "Mainstreaming" der Beschäftigungs- und Sozialpolitiken auf der Grundlage des derzeitigen horizontalen Konzepts der gemeinschaftlichen Maßnahmen und ihres potentiellen Beitrags zur Beschäftigung vorzulegen;
6. begrüßt die in bezug auf gemeinsame Leistungs- und Politikindikatoren erzielten Fortschritte und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates in Köln auf eine Definition aller einschlägigen Indikatoren zu einigen, da effiziente und transparente Überwachung und Evaluierung der vereinbarten Ziele sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene von entscheidender Bedeutung sind, und unterstreicht deshalb noch einmal seine Forderung, die Durchführung und Ergebnisse dieser Leitlinien besser kontrollierbar zu machen, indem quantitative und qualitative Zielsetzungen eingeführt werden;
 - erwartet insbesondere, daß die für Prognosen der wirtschaftlichen und beschäftigungsmäßigen Entwicklung sowie der Entwicklung der Systeme der sozialen Sicherheit notwendigen statistischen Unterlagen auf den gleichen Grundvoraussetzungen beruhen und als Gutachten den Akteuren zur Verfügung gestellt werden, und
 - verlangt die konsequente Durchsetzung der auf europäischer Ebene verabschiedeten beschäftigungspolitischen Leitlinien anhand von Erfüllungskriterien unter der Maßgabe der Vollbeschäftigungskonzeption der Internationalen Arbeitsorganisation;
7. weist darauf hin, daß es zum deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit und zum gleichzeitigen Erreichen der übrigen wirtschaftspolitischen Ziele, einschließlich der Maastrichter Verschuldungskriterien in einer überschaubaren Frist, eines mittelfristig angelegten Strategiebündels bedarf, das von Rat, Kommission, Europäischem Parlament sowie den Regierungen, den Tarifvertragsparteien und der EZB gemeinsam getragen wird und allen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren Vertrauen in den Erfolg und damit in die Zukunft vermittelt, um die Fähigkeit Europas zu fördern, seine verschiedenen politischen Aufgaben wahrzunehmen;
8. schlägt vor, daß die Zielvorgabe für aktive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungschancen unter Maßgabe der Prinzipien der konkreten Förderung der Betroffenen und der Freiwilligkeit der Teilnahme auf 25% erhöht wird;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit ihren Sozialpartnern alle europäischen Beschäftigungsleitlinien konkret umzusetzen und die anstehende Reform des Europäischen Sozialfonds zu nützen, die Beschäftigungsstrategie und die Qualifizierung der Humanressourcen finanziell zu unterstützen und Chancengleichheit zu verwirklichen; wendet sich vehement gegen die Vorstellung des Ratsvorsitzes im Rahmen der Finanzierung der Agenda 2000, das Finanzvolumen des Sozialfonds zu kürzen; spricht sich vielmehr für eine Mindestdotierung von Ziel 3 des Sozialfonds von 36 Mrd. Euro aus;
10. fordert die Intensivierung des Sozialdialogs und begrüßt den Beschluß über eine Reform des Ständigen Ausschusses für Beschäftigung als eine gute Grundlage zur Verwirklichung dieses Ziels;
11. ist der Ansicht, daß spezielle Beschäftigungsprogramme für spezifische Gruppen (Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslose, Behinderte) nicht überwiegend auf EU-Ebene durchgeführt und finanziert werden können;

12. begrüßt die Mobilisierungsanstrengungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes und der Europäischen Märsche gegen Massenerwerbslosigkeit, prekäre Beschäftigung und soziale Ausgrenzung im Vorfeld des Kölner Gipfels als notwendigen Beitrag zur Schaffung einer öffentlichen Grundlage der europäischen Beschäftigungspolitik;
13. empfiehlt, daß sich die Sozialpartner bei ihren jährlichen Lohnverhandlungen im Rahmen eines trendmäßigen Produktivitätsfortschritts bewegen und spricht sich als Kompensation für eine mäßige Lohnpolitik dafür aus, daß erstens Investitionen in Humankapital erfolgen müssen und zweitens als Element einer koordinierten Einkommenspolitik die Arbeitnehmer an Gewinn und Kapital ihres Unternehmens beteiligt werden, und hofft, daß die Unternehmer eine gemäßigte Lohnvereinbarung dazu nutzen, verstärkt Arbeitskräfte und Auszubildende einzustellen;
14. fordert die Mitgliedstaaten und die Unternehmen allgemein auf, ihre Investitionen in Humankapital deutlich zu verstärken, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Geringerqualifizierte zu erschließen;
15. unterstützt die Überlegungen, inwieweit die Sozialpartner zur Vermeidung eines Sozialdumping sich auf einen Basislohn einigen könnten;
16. bekräftigt seine Forderung nach Senkung der Steuerbelastung des Faktors Arbeit und einer fairen Besteuerung der Unternehmensgewinne und Kapitalerträge; unterstreicht die Forderung der Kommission nach Konvergenz der Körperschaftssteuern, um Verlagerung von Unternehmen nur aus Steuergründen zu verhindern;
17. bekräftigt seine Forderung nach einer ernsthaften mittelfristigen und nicht pro-zyklischen Anstrengung der Mitgliedstaaten zur Konsolidierung ihrer öffentlichen Finanzen;
18. weist darauf hin, daß der Stabilitätspakt der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit eröffnet, die Zinsen zur Stimulierung der Investitionsbereitschaft zu senken;
19. fordert den Abbau allzu rigider Arbeitsmarktregulierungen sowie die Beschränkung der Steuer- und Abgabenbelastung und die Senkung der Lohnnebenkosten durch Erschließung anderer Finanzierungsquellen, die keine zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeuten;
20. fordert intelligente Arbeitszeitmodelle und den Abbau von Überstunden und spricht sich für flexible Arbeitszeiten unter voller Beachtung des Schutzes der sozialen Sicherheit aus;
21. unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten um Umsetzung der europäischen Infrastrukturprogramme (TEN) zur Förderung des Wachstums, der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit;
22. weist auf die Bedeutung der Entwicklung eines funktionierenden europäischen Marktes für Risikokapital sowie neuer Finanzierungsformen, insbesondere für innovative KMU und Unternehmen des "Dritten Systems", hin und ersucht in diesem Zusammenhang die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds zu prüfen, ob die Mittel für Risikokapitaltransaktionen und technologische Projekte nicht beschleunigt vergeben und die Obergrenzen aufgestockt werden können;

23. spricht sich für eine Strategie zur Erschließung der gesellschaftlichen Potentiale an Kreativität, Innovation, Gründergeist, Investitions- und Leistungsbereitschaft im Sinne der beschäftigungspolitischen Leitlinien aus;
24. ist der Auffassung, daß auch die räumliche Mobilität des Faktors Arbeit eine wichtige Bedingung für einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt ist; fordert daher die Kommission auf, weitere Anstrengungen für eine vollständige Freizügigkeit von EU-Bürgern, Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen innerhalb der Europäischen Union zu unternehmen und auch andere Faktoren, die eine Behinderung darstellen (z.B. Besteuerung von Zusatzrenten), in ihre Vorschläge mit einzubeziehen und entsprechende Legislativvorschläge zur grenzüberschreitenden Ausbildung und Mobilität zu unterbreiten;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zu übermitteln.